

# Digitales Kontrollgerät

Mit der Verordnung (EG) Nr. 2135/98 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 über das Kontrollgerät im Straßenverkehr hat der Rat der Europäischen Union im September 1998 die Einführung eines digitalen Kontrollgerätes zur Überwachung der Lenk- und Ruhezeiten im gewerblichen Straßenverkehr beschlossen. Das bisher eingesetzte mechanische Kontrollgerät, das sich als manipulationsanfällig erwiesen hat, wird durch ein digitales Kontrollgerät abgelöst.

Damit sollen die Kontrollmöglichkeiten bezüglich der Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten verbessert werden. Von der Verordnung betroffen sind Fahrzeuge zur Güterbeförderung mit mehr als 3,5t zulässigem Gesamtgewicht und Omnibusse mit mehr als 8 Fahrgastplätzen.

Mit der Veröffentlichung des Technischen Anhangs I B, welcher das Gerät technisch definiert, am 5. August 2002 entfaltet die Verordnung ihre volle Wirkung. 24 Monate nach der Veröffentlichung, also ab 6. August 2004<sup>\*)</sup> müssen alle relevanten Neufahrzeuge mit digitalen Kontrollgeräten ausgerüstet sein. 21 Monate nach der Veröffentlichung, also ab 6. Mai 2004<sup>\*)</sup> müssen alle EU-Mitgliedstaaten in der Lage sein, die für die Bedienung des Gerätes erforderlichen Speicherkarten ausgeben zu können. Zu regeln ist die Personalisierung und Lieferung der Karten an die Berechtigten.

Das Kontrollgerät ist als sogenannte „Black-Box“ konzipiert. Zu ihrer Bedienung sind scheckkartengroße Kontrollgerätekarten vorgesehen. Jede Karte ist mit einem Prozessor (Mikrochip) versehen. Folgende Karten kommen zum Einsatz.



Beispiel: Kontrollgerät eines Anbieters

1. Fahrerkarte
2. Unternehmenskarte
3. Werkstattkarte
4. Kontrollkarte

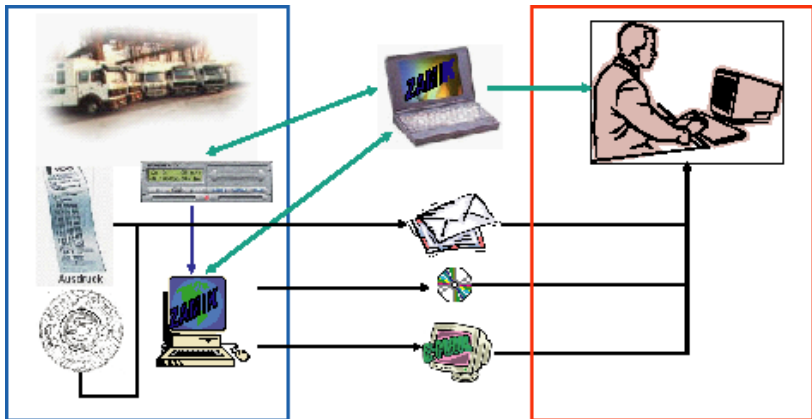
Die Ausgabe erfolgt durch die von den Bundesländern zu bestimmenden Stellen.



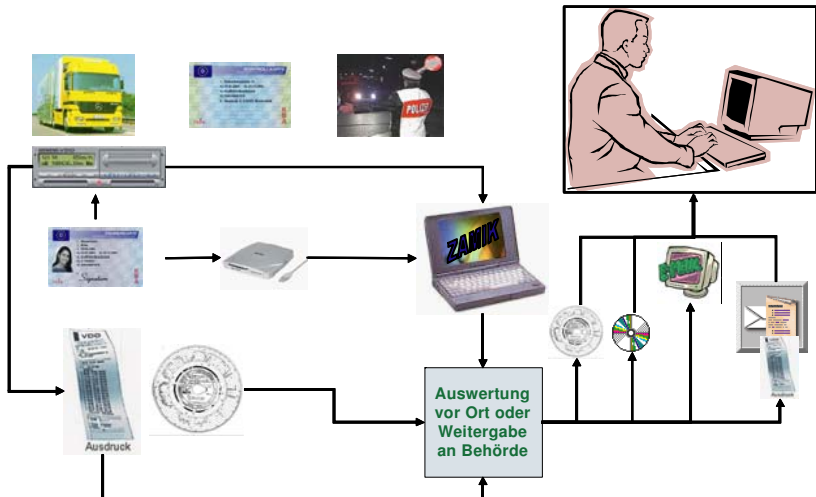
<sup>\*)</sup> lt. Information des Bundesverkehrsministeriums werden diese Fristen um 1 Jahr verschoben.

So kann ein Kontrollablauf bei einer Betriebskontrolle bzw. Verkehrskontrolle durch die Arbeitsschutzbehörden aussehen<sup>\*)</sup>.

### Betriebskontrolle



### Verkehrskontrolle



<sup>\*)</sup> Bilder: Joseph Eickhoff, Staatliches Amt für Arbeitsschutz Essen